Schülertumulte im Kölner Kirchenstreit

Vorwürfe gegen Gymnasiasten wegen angeblicher Beteiligung an den Unruhen in Münster und Paderborn im Dezember 1837 und Januar 1838

Von Friedrich Keinemann

Die gewaltsame Wegführung des Kölner Erzbischofs Clemens August von Droste zu Vischering nach Minden im November 1837 rief insbesondere in Münster eine große Erregung hervor, die sich in einer Reihe von kleineren Zwischenfällen und vor allem in dem bekannten Volksauflauf vom 11. Dezember 1837 Luft machte¹. Einen erheblichen Anteil an den Ausschreitungen schrieb die zeitgenössische Presse nicht zuletzt übermütigen Gymnasiasten zu. So berichtet die Allgemeine Zeitung vom 23. Dezember 1837, daß die Offiziere und Soldaten in Münster derzeit »vielfach verhöhnt und die Schildwachen insultiert« würden. Dies betreffe insbesondere die auf dem Domplatz exerzierenden Soldaten, wohin man wegen der großen Zahl der einzuübenden Rekruten und der schlechten Bodenverhältnisse von dem sonst hierzu benutzten Neuen Platz ausgewichen sei. Vor allem nach Schluß der Schulstunden machten sich die Belästigungen besonders bemerkbar, beließen es die Jugendlichen doch nicht dabei, »unnütze Reden zu führen«, sondern gingen dazu über, die Soldaten von hinten gegen die Beine zu treten.

In der Folgezeit wählte die Schuljugend als Ziel ihrer Angriffe vor allem eine im Oktober auf dem Domplatz errichtete hölzerne Bude, in welcher einige Wochen lang eine Menagerie untergebracht gewesen und welche dann vom Militär angemietet worden war. Sie diente der Mannschaft zur Unterstellung bei schlechter Witterung; doch kursierte unter der Bevölkerung der Stadt das Gerücht, daß die Bude dazu benutzt werde, um Soldaten hineinzuschleppen und sie dort zu prügeln, damit es niemand von den Bürgersleuten sehe². »Unter Schreien und Lärmen« wurde fortan die Bude mit

¹ Vgl. hierzu u. a. Zurbonsen, General von Wrangel und die Münsterschen Dezemberunruhen 1837, in: WZ 63 (1905) I S. 257–268; R. Lüdicke, Der Straßenauflauf in Münster am 11. Dezember 1837 und Generalmajor von Wrangel, in: Westfalen, 13 (1927) S. 32 f.

Westfalen, 13 (1927) S. 32 f.

² Lüdicke S. 33. – Daß in der Bürgerschaft die unterschiedlichsten Gerüchte kursierten, die offensichtlich weite Kreise zogen, deutet ein Schreiben Johannes Laurents aus dem vom Schauplatz der Unruhen weit entfernten Gemmenich in Belgien an: »Die Unruhen in Münster haben Sie gewiß aus den Zeitungen vernommen; aber das ist da nicht gemeldet, daß in der vorkommenden Bretterbude auf dem

Steinen beworfen. Es hieß außerdem, man plane, die Hütte in Brand zu setzen³.

Das Verhalten der münsterschen Schuljugend beleuchtet auch ein Korrespondent aus Münster in der Leipziger Allgemeinen Zeitung vom 27. Februar 1838 in einer zusammenfassenden Rückschau: »Übrigens wird über ienen Tumult, gewöhnlich hier >die Revolution (genannt, im allgemeinen nur gelacht; es war auch nur ein höchst lächerliches Ding, veranlaßt durch den Übermut einiger Gymnasiasten und Leute aus dem Pöbel... Anlangend unsere Gymnasiasten, so ist deren Disziplin außerordentlich gesunken, was mehr oder weniger von der ganzen hiesigen Schuljugend gilt und eine öffentliche Rüge der Behörden notwendig machte«4. Auf Grund derartiger Presseberichte sah sich der Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, Freiherr von Stein zum Altenstein, genannt Altenstein, veranlaßt, das Provinzialschulkollegium in Münster zu einer Stellungnahme aufzufordern. Sollten die Pressemeldungen auf Wahrheit beruhen, so würde, wie Altenstein unmißverständlich zu erkennen gab, ein nicht unbeträchtlicher Teil der Verantwortung für die Ausschreitungen den Direktor des münsterschen Gymnasiums, Nadermann, und die Lehrer treffen, da es dann keinem Zweifel unterliegen könne, daß sie es unterlassen hätten, »die Jugend zur Ordnung und Sittsamkeit ernstlich anzuhalten«5 – eine aufschlußreiche Bemerkung über den Geist der Schulverwaltung jener Zeit. In seiner Stellungnahme vom 18. Dez. 18376 zeigt sich Nadermann jedoch keiner Verfehlung bewußt. Vielmehr betont er, er habe, nachdem ihm von Professor Waldeck angezeigt worden sei, daß Gymnasiasten das Militär beim Exerzieren auf dem Domplatz störten, die Klassenlehrer seiner Anstalt aufgefordert, nichts zu verabsäumen, um dem Unfuge entgegenzuwirken. Am folgenden Tage habe ihn indes der Oberst Björnstirna durch einen jungen Offizier davon in Kenntnis gesetzt, daß der Gymnasiast Hellweg wegen eines Zusammenstoßes mit einem Unteroffizier auf dem Domplatz der Polizei übergeben worden sei. Daraufhin habe er, Nadermann, dem Offizier zugesichert, daß er alles, was in seinen Kräften stehe, anwenden würde, »um den angezeigten Unfug zu bestrafen ... und ähnliche Unannehmlichkeiten für die Zukunft zu verhüten«, habe dem jedoch hinzugefügt, daß die Schule bei der »der-

Domhofe die Rekruten während des Hochamtes im Dom exerzieren mußten, mit solchem Lärm, daß der Gottesdienst gestört war. Da sich die Geistlichen beschwerten, wurden sie brutal abgefertigt; und dann versammelte sich das durch die Entführung des Erzbischofs höchst erbitterte Volk zum Einreißen der Bude, hernach zur Erstürmung der Hauptwache usw.« (18. Dez. 1837, in: K. Möller, Leben und Briefe des Johannes Theodor Laurent I, Trier 1887 S. 311).

³ Staatsarchiv Münster, Regierung Münster Nr. 1133, Urteil gegen den Gymnasiasten Vagedes.

⁴ Auch nach einer Tagebuchnotiz der Schloßherrin von Nordkirchen, Maria Gräfin Esterhazy, sollen Münsteraner Gymnasiasten zu den maßgebenden Initiatoren der Unruhen in Münster gehört haben (Archiv Nordkirchen [Landschaftsverband Westfalen-Lippe] X a Kasten 1 Nr. 2, 14. Dez. 1837).

⁵ Staatsarchiv Münster, Provinzialschulkollegium Nr. 712, Schr. Altensteins vom 23. Febr. 1838.

⁶ Staatsarchiv Münster, Provinzialschulkollegium Nr. 712.

zeitigen Aufregung der Gemüter, welche sich unverkennbar in der Schuljugend ausspräche und welche derselben anderswo als in der Schule beigebracht würde«⁷, allerdings wohl überfordert sei, wenn sie mit pädagogischen Mitteln die Wiederholung ähnlichen Unfugs unterbinden solle. Es dürfe daher rätlich sein, daß auch das Militär »ihm zu Gebote stehende kräftige Maßregeln nähme, um sich beim Exerzieren von mutwilligen Menschen nicht stören zu lassen«.

Nachdem Nadermann den Gymnasiasten Hellweg sowie mehrere andere Primaner verhört und mit dem Regierungsvizepräsidenten du Vignau Rücksprache in dieser Angelegenheit genommen hatte, ließ er am 9. November folgende Verfügung in allen Klassen seines Gymnasiums bekanntmachen:

»Den Schülern wird unter Androhung der schärfsten Strafen verboten, sich auf dem Domhofe dem Militär beim Exerzieren zu nähern und namentlich sich auf dem Raume zwischen den Bäumen in irgendeiner Weise betreffen zu lassen, wenn daselbst exerziert wird.«

In der Folgezeit überzeugte sich Nadermann durch regelmäßige Inspektionen auf dem Domplatz davon, daß das von ihm ausgesprochene Verbot nicht übertreten wurde. Wenn sich dort auch fernerhin »junge Leute mit Büchern unter dem Arme« aufgehalten und das Militär in seinen Bewegungen zu hindern gesucht hätten, so seien diese, wie er gesehen habe, dennoch keine Gymnasiasten gewesen, obgleich sie von denen, die sie nicht gekannt hätten, als Gymnasiasten bezeichnet worden seien.

⁷ Auf die durch die Schule nicht zu kontrollierende Einflußnahme anderer weist auch das Provinzialschulkollegium in einem Bericht vom 9. Juni 1838 hin: »Nun aber war die durch die Kölner Katastrophe in einem großen Teile der katholischen Bevölkerung entstandene Aufregung auch auf die Jugend verpflanzt, nicht unwahrscheinlich von böswilligen Menschen absichtlich in ihr genährt: Der Domplatz gehöre der Stadt, der Jugend dürfe nicht verwehrt werden, auf selbigem zu lustwandeln . . . Solche Gesinnungen und Äußerungen vor der leicht empfänglichen Jugend, ohne Zweifel auch in manchen Familienkreisen vorgetragen, konnten nicht ohne verderbliche Folgen für die Jugend bleiben« (Deutsches Zentralarchiv Merseburg Rep. 76 IV Sekt. 1 Abt. II Nr. 31 Bd. III). - Welche Wirkung das Kölner Ereignis auf die jugendliche Psyche auszuüben im Stande war, schildern in eindringlicher Weise die Erinnerungen Franz Lorinsers (Aus meinem Leben Bd. 1, Regensburg 1891 S. 154-159). Wenn es hier auch um die Beschreibung der Stimmung unter den Schülern des Gymnasiums in Oppeln geht, so dürste sie sich doch wohl nicht sehr von den Münsteraner Gymnasiasten unterschieden haben: »Die ganze Perfidie der damaligen preußischen Regierung, der katholischen Kirche gegenüber, hatte sich mit einem Schlage enthüllt; alles Vertrauen, das die Katholiken, dieser Regierung gegenüber, in betreff einer gerechten und billigen Beurteilung ihrer kirchlichen Angelegenheiten etwa hätten fassen können, wurde völlig zerstört... Die herrliche Allokution Gregor des XVI., gegen das preußische Attentat gerichtet, konnte nicht verfehlen, den tiefsten Eindruck auf alle Katholiken des Erdreiches zu machen und die preußischen unehrlichen Machinationen unverholen zu offenbaren. Nicht bloß bei uns zu Hause, sondern auch auf dem Gymnasium bei meinen katholischen Mitschülern, war damals alles Feuer und Flamme . . . Daß der preußische Patriotismus, den das königliche Gymnasium zu hegen und zu pflegen auf Anordnung des Kultusministers berufen war, durch das Kölner Ereignis bei den katholischen Schülern, welche in Oppeln immer die Mehrzahl bildeten, besonders befördert worden wäre, kann ich nicht sagen.«

Auch am Abend des Auflaufes habe der Professor Lückenhof, der hinzugeeilt sei, um zu sehen, um was für Leute es sich gehandelt habe, keinen Gymnasiasten entdecken können. Es sei daher sehr bedauerlich, daß man »alle Zöglinge und Knaben«, welche aus der Jesuitengasse auf den Domhof geströmt seien, für Gymnasiasten gehalten habe: »Es kommen außer diesen desselben Weges auch die Studenten der Akademie, die Eleven der medizinisch-chirurgischen Anstalt und die Gewerbeschüler. Was alle diese zusammen sündigen mögen, scheint man dem Gymnasiasten allein aufzubürden.«

Davon abgesehen, könne man die Schule mit ihren geringen Zwangs- und Strafmitteln für das außerschulische Verhalten ihrer Schüler kaum verant-

wortlich machen, zumal bei der derzeitigen allgemeinen Aufregung.

Es sollte nicht unerwähnt bleiben, daß sich unter den zahlreichen bei den Tumulten des 11. Dezember Verhafteten kein Gymnasiast befand. Auch was die Studenten der Akademie angeht, so wurde nur einer von ihnen festgenommen, der dazu noch freigesprochen wurde. Ob dies als ein Beweis dafür anzusehen ist, daß sich Gymnasiasten und Studenten von den Tumulten ferngehalten haben, ist fraglich, denn zumindest von den Studenten scheint festzustehen, daß sie sich den Rückzug geschickt offen gehalten haben8. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Gymnasiasten ähnlich gehandelt haben. Daß sich die akademische Jugend, nachdem die voraufgegangenen Störaktionen in erster Linie von ihr getragen worden waren, von den Tumulten des 11. Dezember ferngehalten hat, dürfte nicht sehr wahrscheinlich sein. Inwieweit Gymnasiasten und Studenten allerdings zu den Initiatoren oder den Mitläufern dieser Ausschreitungen gehört haben, dürfte schwerlich zu beantworten sein. So gelangte man damals auch in Berliner Regierungskreisen zu keinem klaren Bild. Vertrat die eine Seite die Ansicht, daß auch in Münster die Revolutionäre nach ihrem bekannten System vorgegangen seien, zuerst junge Leute als Avantgarde vorzuschicken9, so fehlte es andererseits auch nicht an Stimmen, welche sich davon überzeugt zeigten. daß die Seminaristen die Hauptanstifter seien¹⁰.

In den Tagen nach dem Aufruhr fanden sich in einigen abgelegenen Straßen Zettel mit aufrührerischen Parolen. Sie waren sämtlich von einer Hand geschrieben. Auch hier glaubte der Regierungsvizepräsident du Vignau das Werk eines Schülers zu erkennen: »Es ist mit den Lehrern des Gymnasiums Rücksprache genommen, um wo möglich zur Ermittelung des Täters zu gelangen, ich zweifle aber an einem Erfolg daran«¹¹.

⁸ So schreibt ein Zeitgenosse: »Die Akademie hat sich auf dem Domplatz aufgestellt und nach einigermaßen taktischem Plan Deckung hinter den Bäumen gesucht und zugleich eine Rückzugslinie durch die Pferdegasse sich reserviert. Diese Vorsicht war nicht unbegründet« ([Kappen], Erinnerungen aus alter und neuer Zeit von einem Münsteraner, [Münster] 1880 S. 118).

⁹ Hess. Staatsarchiv Marburg, Bestand 9a Nr. 86, Gesandtschaftsberichte 1837 Nr. 343, Ber. des Ministerresidenten Wilckens v. Hohenau vom 24. Dez. 1837.

¹⁰ Nieders. Staatsarchiv in Wolfenbüttel, 12 A Neu Fb. 1 Nr. 141 Bd. 3, Ber. des Ministerresidenten v. Röder vom 20. Dez. 1837.

¹¹ DZA Merseburg Rep. 77 CCCXIII vl. 5, Ber. vom 15. Dez. 1837.

Kaum weniger umstritten war die Rolle der Gymnasiasten bei den Unruhen in Paderborn. Schon während der Spannungen zwischen Droste-Vischering und dem preußischen Gouvernement vor der zwangsweisen Wegführung des Kölner Erzbischofs hatten in Paderborn die Wogen der Erregung erhebliche Wellen geschlagen, und je »ultramontaner« sich der Paderborner Bischof von Ledebur gegeben habe, desto beliebter sei er, wie der Paderborner Landrat von Wolff-Metternich berichtet, bei seinen Diözesanen geworden. Während sich die Bürger von Paderborn z. B. in früheren Jahren kaum um ihren Bischof gekümmert hätten, hätten im Oktober 1837 die Stadtverordneten in Paderborn beschlossen, ihm anläßlich des Jubiläums seines Wahltages einen Fackelzug zu bringen. Bei den Vorbereitungen hierzu sei auch von einer Teilnahme der Gymnasiasten die Rede gewesen. Man habe sie jedoch schließlich nicht in Anspruch genommen. Möglicherweise habe das daran gelegen, daß die evangelischen Schüler ihre Mitwirkung verweigert und gegenüber ihren katholischen Mitschülern geäußert hätten, »daß ihnen der katholische Bischof nichts angehe und die Katholiken den Fackelzug allein bringen könnten«. Letztere sollen ihnen diese Haltung indes sehr übel genommen und davon gesprochen haben, »daß sie es den evangelischen Glaubensverwandten zur gelegenen Zeit schon eintränken wollten«.

Die Abführung des als Märtyrer angesehenen Erzbischofs nach Minden habe dann gewissermaßen »alle Empfindungen des Mißtrauens und der Abneigung« der Paderborner gegen das preußische Gouvernement »gleichsam galvanisiert«. Besonders der Pfarrer Fieg soll in seiner Predigt zur Aufreizung der Gemüter, vor allem auch unter den Gymnasiasten, beigetragen haben¹².

Auch eine Beteiligung an den in der Presse viel diskutierten Unruhen am 7. Jan. 1838¹³ ist den Paderborner Gymnasiasten zur Last gelegt worden. So versicherte der Paderborner Stadtdirektor, wie aus einem Bericht des Provinzialschulkollegiums hervorgeht, daß sich eine große Anzahl Gymnasiasten an den Tumulten beteiligt habe. Daß sie sich der Menge nicht zufällig angeschlossen hätten, zeige eindeutig die Tatsache, daß sie sich teilweise mit »Knitteln«¹⁴ bewaffnet und »durch angeschwärzte Gesichter und andere Mummereien unkenntlich zu machen gesucht« hätten¹⁵, was leider auch ihre Identifizierung verhindert habe. Überhaupt seien die Gymnasiasten allein für den Volksauflauf verantwortlich zu machen, da es sich bei den übrigen Teilnehmern, soweit sie erkannt worden seien, teils um »unverdächtige und durch Neugier herbeigelockte Personen«, teils um »betrunkene Gesellen und

DZA Merseburg Rep. 77 CCCCXIII vol. 7, Ber. Wolff-Metternichs vom 20. Jan. 1838

¹⁸ Westfälischer Merkur vom 3. Febr. 1838; Kölnische Zeitung vom 7. Febr. 1838; Augsburger Allgemeine Zeitung vom 25. Jan. 1838.

¹⁴ Knüppeln.

DZA Merseburg Rep. 76 IV Sekt. 1 Abt. II Nr. 31 vol. III, Ber. des Provinzial-schulkollegiums in Münster vom 9. Juni 1838 (Bl. 52^v). — Diese Aussage unterstreicht die Darstellung des Westfälischen Merkurs, der allerdings über den Abend des 8. und nicht des 7. Januar von vermummten Gymnasiasten berichtet.

Knechte« gehandelt habe16. Diese sollen von den Gymnasiasten förmlich aus den Wirtshäusern geholt worden sein¹⁷.

Außerdem, so heißt es in dem Bericht des Schulkollegiums weiter, sei festgestellt worden, daß von Gymnasiasten bei einem Paderborner Messerschmied Jagdmesser und ein Dolch in Auftrag gegeben worden seien; allerdings hätten auch hier die Nachforschungen keine direkten Beweise erbracht18

Indes hätten drei Gymnasialschüler und ein Theologiestudent zugegeben. daß sie am Silvesterabend Schankhäuser besucht hätten¹⁹. Daraufhin habe der Direktor des Gymnasiums die Schüler mit einer Strafe belegt, die nach Auffassung des Schulkollegiums wegen des angezeigten »sehr rohen und brutalen« Betragens der Gymnasiasten allerdings viel zu milde ausgefallen sei20

Was die Teilnahme von Gymnasialschülern an dem Volksauflauf am Abend des 7. Januar weiterhin betreffe, so hätten der Direktor und die Ordinarien des Gymnasiums bei ihrer »angeblich sorgfältigen Nachforschung« hierüber keine Beweise erbringen können.

Zwar seien am Abend des 8. Januar vier Schüler, die sich auf der Straße herumgetrieben hätten, von der Polizei festgenommen worden²¹, doch hätten die Ermittlungen keine weiteren Schritte gegen sie gerechtfertigt²².

Wie aus der vorliegenden Untersuchungsakte weiter zu ersehen ist, hat der Paderborner Stadtdirektor am 2. Mai erneut die Anzeige gemacht, daß sich am Abend vorher wieder Gymnasiasten auf den Straßen befunden hätten. um ein den in Paderborn übernachtenden Kindern der Prinzessin Albrecht vom Musikkorps der Garnison dargebrachtes Ständchen zu stören. Wiederum

¹⁶ DZA Merseburg Rep. 76 IV Sekt. 1 Abt. II Nr. 31 vol. III Bl. 52v-123.

¹⁸ DZA Merseburg Rep. 76 IV Sekt. 1 Abt. II Nr. 31 vol. III, Ber. des Schulkollegiums in Münster vom 9. Juni 1838 (Bl. 53).

»Es lebe unser Erzbischof!« gerufen haben.

DZA Merseburg Rep. 76 IV Sekt. 1 Abt. II Nr. 31 vol. III, Ber. des Schulkollegiums in Münster vom 9. Juni 1838 (Bl. 53v).

²¹ Hierzu heißt es im Bericht des Paderborner Polizeikommissars Brosent vom 9. Jan. 1838: »Gestern abend ließen sich hin und wieder einige Gymnasiasten, welche abermals mit Knitteln bewaffnet waren, wieder erblicken, die die Wachtposten zu insultieren begannen und durch die Straßen zogen. Es wurden Patroillen umher geschickt. - Die Gendarmerie und Polizeibeamten waren tätig, und es wurden gegen 11 Uhr 4 Gymnasiasten und 2 Handwerksgesellen arretiert . . .Kurz nach 11 Uhr hielt ich selbst Revision, wobei niemand mehr betroffen wurde. Wenngleich die bis jetzt getroffenen Maßregeln vollkommen ausreichend scheinen, diesen ohne irgend geregelte Ordnung stattgehabten Unruhen, die hauptsächlich von den Gymnasiasten auszugehen scheinen, ein Ziel zu setzen, so möchte es doch gut sein, die besseren Bürger selbst an den Patroillen teilnehmen zu lassen . . . « (Stadtarchiv Paderborn 74 c).

²² DZA Merseburg Rep. 76 IV Sekt. 1 Abt. II Nr. 31 vol. III, Ber. des Schulkollegiums in Münster vom 9. Juni 1838 (Bl. 53v).

¹⁷ Stadtarchiv Paderborn 74 c, Bericht des Paderborner Polizeikommissars Brosent vom 8. Jan. 1838.

¹⁹ Ebd. – Die Meldung der Augsburger Allgemeinen Zeitung über gewisse Vorfälle am Silvesterabend ist also doch nicht ganz unbegründet. Es erscheint durchaus möglich, daß die Schüler in betrunkenem Zustand durch die Straßen gezogen und

sei eine Reihe von Schülern mit Knüppeln »bewaffnet« gewesen und »in geschlossenen Zügen pfeifend durch die Straßen gezogen«. Ein bei diesem Anlaß von der Polizei arretierter Schüler sei sofort dem Direktor zur Bestrafung übergeben worden²³.

Die daraufhin angestrengte Untersuchung verlief wieder im Sande. Es habe nicht mit Sicherheit festgestellt werden können, ob sich Schüler strafbarer Handlungen schuldig gemacht hätten. Vielmehr habe sich bei den Vernehmungen ergeben, daß der eigentliche Lärm von drei betrunkenen Studenten der Bonner Universität verursacht worden sei²⁴.

Wie das Lehrerkollegium nach Abschluß der Untersuchungen vermerkte, könne den Schülern nichts anderes zur Last gelegt werden, als daß sie sich nach 9 Uhr abends auf der Straße befunden und sich »den anderen neugierigen Gaffern angeschlossen« hätten²⁵. Zwar hätten einige Schüler Stöcke bei sich geführt, aber das finde seine simple Erklärung darin, daß die Gymnasiasten von einem vorher außerhalb der Stadt unternommenen Spaziergang wieder zurückgekehrt seien²⁶.

Wenn man diese Ausführungen liest, kann man nicht den Verdacht unterdrücken, als ob die Gymnasiasten von der bewußt katholischen Bevölkerung der Stadt Paderborn, handele es sich um erwachsene Zeugen oder die mit der Ermittlung betraute Lehrerschaft, gedeckt worden sind. So zeigt sich denn auch das Schulkollegium in Münster mit der Haltung des Paderborner Gymnasialdirektors Gundolf und seines Kollegiums durchaus nicht zufrieden: »Wenn nun auch eine wesentliche Teilnahme der Paderborner Gymnasialjugend an dem dortigen Volksauflaufe nicht bis zur Gewißheit hat ermittelt werden können, so müssen wir doch allerdings der Besorgnis Raum geben, daß dort teils bei der schlaffen Leitung der Anstalt durch den Direktor, den wir nur durch scharfe Verfügungen zu einem kräftigen Einschreiten haben bewegen können, teils durch den verderblichen Einfluß, welchen eine Partie auf die Stimmung des Publikums und hiermit auch auf die Jugend selbst ausübt, der Geist der Gymnasialjugend keineswegs zu loben sei und daß es einer sehr entschiedenen festen Handhabung der Disziplin und einer kräftigen Einwirkung auf die Gesinnung der Jugend bedürfe, um verderbliche Folgen für die Zukunst vorzubeugen. Die vielfachen Beschwerden und Eingaben einer Partei seit dem Jahre 1835 über alle Maßregeln von unserer Seite, die zur Hebung der Anstalt dienen konnten, haben, da selbige nicht in ihre Schranken zurückgewiesen ist, ihre böse Frucht getragen. Die durch die Kölner Katastrophe herbeigeführte und absichtlich genährte Aufregung ist auch der Gymnasialjugend keineswegs fremd geblieben. Unter solchen Umständen mußte es auch einem noch besser zusammengesetzten Lehrerkollegium als dem dortigen ... schwer fallen, die ihm anvertraute Jugend vor allen bösen Einwirkungen zu bewahren oder diese wenigstens durch

²³ Ebd. Bl. 53v, 54.

²⁴ Ebd.

²⁵ Ebd. Bl. 54v.

²⁶ Ebd.

kräftige Gegenmittel völlig zu neutralisieren und von allen Exzessen frei zu erhalten «27.

Ihre Unzufriedenheit mit der anscheinend lasch geführten Untersuchung gibt das Schulkollegium in einem an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassenden Schreiben vom 6. April 183828 an den Direktor Gundolf Ausdruck: »Aus Ihrem Berichte vom 29. vorigen Monats... ist ungern ersehen, daß die Gymnasiasten Mantell, Bindemann und Kesselmeyer, welche nach eigenem Geständnisse am Silvesterabende mehrere Bierhäuser besucht und nach den von uns eingesehenen Untersuchungsakten auch übermäßig getrunken und im Zustande der Trunkenheit sich auf eine rohe Weise betragen haben, auf eine ihrem schweren Vergehen keineswegs angemessene Art bestraft sind. - Würden wir nicht aus der vom Stadtdirektor Brandis vom 14. Februar dieses Jahres mit Ihnen aufgenommenen Verhandlung uns überzeugt haben, daß Ihnen das Resultat der polizeilichen Untersuchung genau bekannt gemacht sei, so müßten wir aus der Fassung ihres Berichtes, welcher nur die Reumütigkeit dieser Schüler ganz besonders hervorhebt, so wie aus der ganzen Behandlung dieser Angelegenheit vermuten, daß Sie durch eine lügenhafte (!) Darstellung des Sachverhältnisses von Seiten der Schüler sehr arg getäuscht und gröblich hintergangen sind. So aber können wir durchaus nicht begreifen, wie Sie die Sache so unverantwortlich leicht haben behandeln und die Schüler nicht anders bestrafen können, als wie man wohl nachlässige Schüler, die ihre Pensa nicht gemacht haben, zu bestrafen pflegt.«

Das Schulkollegium macht im Folgenden dem Direktor weitere nachdrückliche Vorhaltungen wegen seines Verhaltens: »Es war Ihre Pflicht, den durch eine genaue polizeiliche Untersuchung ermittelten Tatbestand in der Lehrerkonferenz zum Vortrage zu bringen, vor dieser die Schüler noch einmal zu vernehmen und demnächst durch das Lehrerkollegium die Strafe feststellen zu lassen. Ohne Zweifel würde eine mehrtägige strenge Körperstrafe die mäßigste noch gar gelinde Strafe für eine so grobe und rohe Unsittlichkeit gewesen sein. Statt nun ein solches Verfahren einzuschlagen, das schon durch seine Form einen Eindruck auf die Schüler selbst wie auf andere gemacht hätte, haben Sie die Sache mündlich mit zwei Ordinarien abgemacht. Unter solchen Umständen müssen wir der Besorgnis Raum geben, daß die Disziplin dort nicht mit dem Ernste gehandhabt wird, wie es die wahre Wohlfahrt der Schüler erfordert. Wie sehr sich aber dadurch die Lehrer und namentlich der Vorstand einer so großen Lehranstalt verantwortlich machen, dürfen wir wohl nicht auseinandersetzen. Überdies hätten Sie durch die Ereignisse der neuesten Zeit, welche urteilsunfähige oder vorurteilsvolle Menschen auch dort zu ungebührlichen Äußerungen und Handlungen veranlaßten, ganz besonders aufgefordert werden sollen, über die Ihnen anvertraute Jugend mit erhöhter Sorgfalt zu wachen und jede Überschreitung der Disziplinargesetze mit unnachsichtlicher Strenge zu ahnden, damit sich nicht der Geist roher Zügellosigkeit und strafbarer Überhebung

²⁷ Ebd. Bl. 55, 55v.

²⁸ Ebd. Bl. 58-59v.

in die Jugend einschleiche. Eine Lehranstalt kann unter solchen Umständen durch kräftige und entschiedene Einwirkung, die gerade vom Dirigenten ausgehen muß, eben so viel Gutes stiften als durch übel angebrachte Nachsicht oder gar durch passive Schlaffheit großes Übel anrichten. Vor allem ist aber eine völlige Übereinstimmung im Lehrerkollegium erforderlich, damit nicht die Nachsicht des Einen, dem strengen Ernste des Anderen bei der Behandlung der Jugend in den Weg trete und so die Einheit in der Handhabung der Disziplin zerstört werde. Auch aus diesem Grunde sind regelmäßige Lehrerkonferenzen, in welchen solche pädagogische Gegenstände unter Leitung des Direktors zu besprechen sind, ein dringendes Bedürfnis für große Lehranstalten und zahlreiche Lehrerkollegien. Wir wollen nun zwar, um Ihr Ansehen aufrecht zu erhalten, keineswegs gegen die drei Schüler eine verschärfte Strafe aussprechen, obgleich sie eine solche jedenfalls verdient hätten, müssen aber künstig von Ihnen eine strenge Aufsicht über selbige so wie über alle Schüler, besonders der oberen Klassen gewärtigen. Ebenso erwarten wir, daß alle Ordinarien Ihnen bei Handhabung der Disziplin mit pflichtmäßigem Diensteifer Hülfe leisten werden. Eine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit muß auf das Verhalten der Schüler auf den Straßen und öffentlichen Plätzen, auf dem Gange zu und aus der Schule auf das ganze häusliche Leben der Schüler gerichtet werden. Sie haben zu diesem Ende auch erforderlichenfalls bei der städtischen Polizei von Zeit zu Zeit Erkundigungen einzuziehen, damit bei Zeiten jeder Unordnung oder Unsittlichkeit entgegengearbeitet werde. Dabei können und müssen wir aber besonders erwarten, daß Sie in allen öffentlichen Schulversammlungen, bei Zensurakten und anderen Gelegenheiten, daß ebenso die Ordinarien bei ieder schicklichen Gelegenheit auf die Gesinnung der Schüler kräftig einzuwirken bemüht sein werden. In außerordentlichen Fällen, wo ein Zusammenlauf des Volkes stattfindet, ist es die Pflicht aller Lehrer, sich selbst die Überzeugung zu verschaffen, ob etwa Schüler sich auf den Straßen herumtreiben oder gar als Gaffer sich in oder bei der Volksmasse befinden. Das Lehrerkollegium muß es deutlich und kräftig aussprechen, daß es jeden Schüler, welcher in solchen Fällen betroffen wird, ohne Nachsicht von der Schule ausschließen würde.«

Höchst unzufrieden über die Laschheit, mit der die Untersuchung durchgeführt worden sei, äußerte sich auch die Regierung in Minden. Daß vieles über die Rolle der Gymnasiasten bei den Tumulten des 7. Januar im Dunkeln geblieben sei, liege nicht zuletzt daran, daß erst 3 Tage nach dem Auflauf mit der Untersuchung begonnen worden sei. Auch habe bedauerlicherweise der Bürgermeister die Vernehmung der Zeugen dem Polizeikommissar überlassen; besser hätte er daran getan, »durch seine Gegenwart und Einwirkung« bemüht zu sein, »die vernommenen Personen zur rücksichtslosen Angabe des wahren Sachverhältnisses zu veranlassen«²⁹. Besonders oberflächlich sei die Vernehmung des Messerschmieds König ausgefallen, welcher

²⁹ Stadtarchiv Paderborn 711a, Anweisung der Regierung zu Minden an den Paderborner Landrat v. Wolff-Metternich, 2. Febr. 1838.

nicht einmal ernstlich aufgefordert worden sei, die Namen der Gymnasiasten, welche Jagdmesser bei ihm gekauft hätten, speziell anzugeben. Ebensowenig seien die Hausgenossen und Gesellen des Messerschmieds befragt worden. Noch unverständlicher sei es, daß nicht einmal die Polizeidiener und Gendarmen, die doch sicherlich über nicht unwichtige Wahrnehmungen am Abend des Auflaufs hätten berichten können, vernommen worden seien³⁰.

Da sich das Provinzialschulkollegium über die Disziplin der Paderborner Gymnasiasten weiterhin besorgt zeigte, traf die Mindener Regierung am 10. April 1838 die strengste Anweisung, daß den Gymnasiasten der Besuch der öffentlichen Schankanstalten zu untersagen und daß Wirten, die dieser Anweisung zuwiderhandelten, unverzüglich die Konzession zu entziehen sei³¹.

Die Verhältnisse scheinen sich dann, nachdem es am 2. Mai nochmals zu Störungsversuchen durch Gymnasiasten gekommen war, beruhigt zu haben. Weitere Beschwerden sind nicht bekannt.

³⁰ Ebd.

³¹ Stadtarchiv Paderborn 74e.